Mark Oliver Skirde
[redacted]

Jobcenter Landkreis Esslingen
Leistungsabteilung / Widerspruchsstelle / Geschäftsführung
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Bredstedt, 27.11.2026 · Per Einwurfeinschreiben

[redacted]

EILT - fortbestehende Notlage; konkrete Abhilfe und veröffentlichter Sachstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich halte meine Leistungsanträge, Widersprüche und Beschwerden aufrecht. Ich erwarte jetzt eine vollständige Auswertung der bereits vorgelegten Unterlagen, zutreffende Tatsachenfeststellungen und konkrete Entscheidungen über die offenen Ansprüche.

Heizöl wurde inzwischen geliefert. Die Stromsperre besteht jedoch fort; das Haus ist weiterhin nicht bewohnbar. Seit dem 31.10.2026 bin ich vorübergehend in Bredstedt untergebracht. Ich habe meine Wohnung in Kirchheim-Jesingen nicht aufgegeben und will dorthin zurückkehren. Das Rückkehrhindernis ist die fehlende Versorgung, nicht ein aufgegebener Rückkehrwille. Mit den winterlichen Temperaturen verschärfen sich die Folgen.

Den WBA ab Oktober 2026 hat das Jobcenter mit Bescheid vom 17.11. abgelehnt. Mein Widerspruch und der ergänzende Eilantrag vom 20.11. wurden am 21.11. per Einschreiben versandt. Es fehlt damit weiterhin eine laufende Bewilligung für den aktuellen Zeitraum. Der Räumungstermin beim Amtsgericht Kirchheim unter Teck ist für den 21.12.2026 angesetzt.

1. Bereits erfolgte Schritte zutreffend abgrenzen

Die Miethöhe wurde mit Änderungsbescheiden vom 21.10.2026 für Oktober 2025 bis März 2026 und April bis September 2026 korrigiert. Je Zeitraum wurden 778,50 EUR Mietdifferenz berücksichtigt, im ersten zusätzlich 71,16 EUR Nebenkosten und 117,00 EUR Abfallgebühren. Der zutreffende Zahlungseingang und die Gutschrift bei der Vermieterseite sind weiterhin abzugleichen. Beide Bewilligungen bleiben vorläufig.

Beide N26-Bescheinigungen liegen inzwischen vor und wurden am 10.11.2026 abgesandt; nach einer Fehlleitung wurde die Sendung erneut aufgegeben. Nach meiner letzten Rückmeldung vom 20.11. hat N26 weiterhin kein Guthaben freigegeben. Der Eingang früherer Nachzahlungen ist deshalb nicht mit ihrer vollständigen Verfügbarkeit gleichzusetzen.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/2 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

2. Offene Ansprüche und konkrete Abhilfe

Die Erstattung der historischen Dieselnotkäufe bleibt offen: 2.070,59 EUR für Oktober 2025 bis März 2026 und 565,52 EUR für April bis August 2026, zusammen 2.636,11 EUR. Davon getrennt sind 296,92 EUR angefallene Fahrtkosten und mittlerweile 221,65 EUR bezifferte Portokosten geltend gemacht. Weitere 254,72 EUR betreffen die noch bevorstehende Rückfahrt und sind nicht als bereits angefallene Ausgabe verbucht. Die erfolgte Heizöllieferung erledigt die historischen Erstattungsansprüche nicht.

Ich verlange unverzügliche Entscheidung über den WBA-Widerspruch und die erforderliche vorläufige Existenzsicherung, konkrete Abstimmung mit EnBW zur Wiederherstellung der Versorgung sowie den Nachweis der tatsächlichen Mietnachzahlungen und ihrer Empfänger. Die beantragte abschließende Festsetzung der früheren Zeiträume und die Zinswidersprüche bleiben offen. Auch die Absicherung von Kranken- und Pflegeversicherung ist zu klären. Auf meine bereits vorgetragene gesundheitliche Belastung durch Nabelbruch und Burnout/Depression sowie erschwerten Zugang zu Behandlung verweise ich erneut.

3. Öffentlich nachvollziehbarer Verlauf

Unter https://www.skirde.net/ ist seit heute meine Dokumentation öffentlich erreichbar. Sie enthält eine gemeinsame Chronologie, die offenen und erledigten Punkte nach Bewilligungszeiträumen sowie verlinkte Veröffentlichungskopien der Unterlagen. Damit sind Verlauf, bereits erfolgte Korrekturen und weiterhin ausstehende Abhilfe nachvollziehbar. Die Dokumentation ergänzt die bereits eingereichten Unterlagen; sie ersetzt weder deren Auswertung noch die förmliche Einreichung im jeweiligen Verfahren. Maßgeblich bleiben die dort vorliegenden Originalunterlagen und Schriftsätze.

Ich erwarte eine konkrete, auf die vorhandene Akte bezogene Antwort und Mitteilung von Aktenzeichen, verantwortlicher Stelle und nächsten Bearbeitungsschritten bis zum 04.12.2026. Frühere Anträge, Beschwerden und Fristen bleiben aufrechterhalten; dies setzt die bisherige Bearbeitungszeit nicht neu in Gang und rechtfertigt keinen Aufschub akuter Hilfe. Die angekündigte Verfolgung von Amtshaftungsansprüchen wegen der dokumentierten Folgeschäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/2 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt